

## **Jahresabschluss 2015 – SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird festgestellt.

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

### **2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen

über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung insoweit Anlass zu Beanstandungen, dass die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht angemessen ist und für die folgenden Jahre Jahresfehlbeträge erwartet werden. Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens des Eigenbetriebs sind erforderlich.

Schwerin, den 02. Mai 2016

WIKOM Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Henseler  
Henseler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lawrenz  
Lawrenz  
Wirtschaftsprüfer

### **3. Feststellung des Landesrechnungshofes**

Der Landesrechnungshof gibt mit Schreiben vom 18.10.2016 zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers folgenden eigenen Feststellungsvermerk nach § 14 Abs. 4 Satz 3 KPG M-V bekannt:

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken frei.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 liegen in der Zeit vom 20.12.2016 bis 03.01.2017 im Sekretariat des Leiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.